

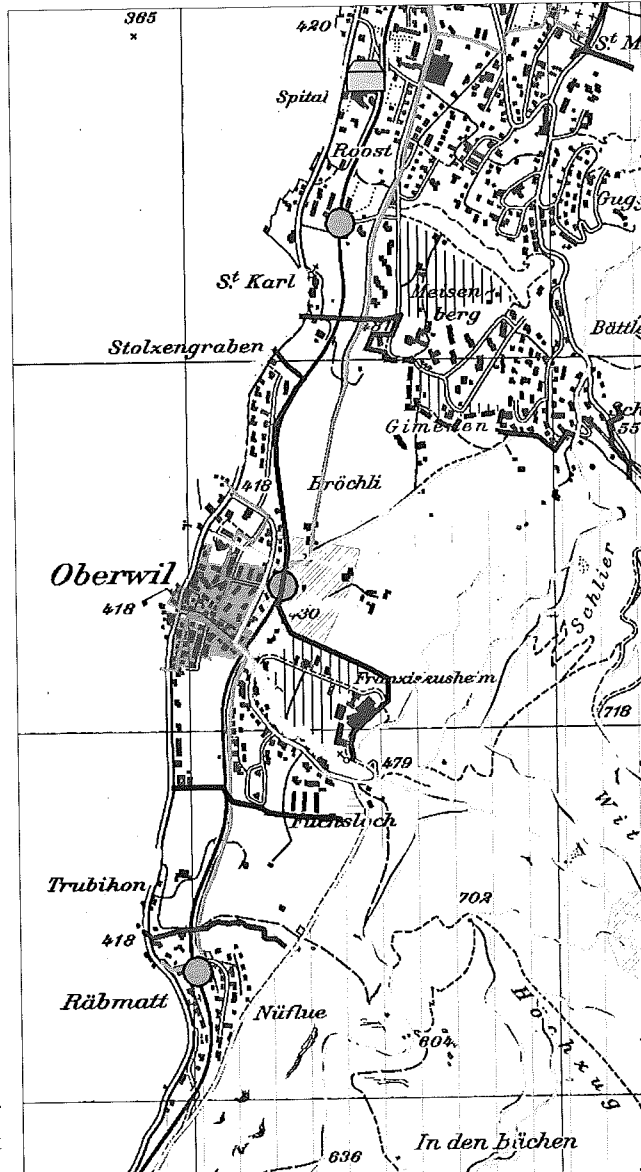
Raumplanung: Oberwiler Dorfcharakter erhalten

Regierungsrat und Kantonsrat wollen den dörflichen Charakter von Oberwil bewahren und gegenüber der Stadt im Norden und gegenüber dem Rääbmattdorf im Süden deutliche Grünzonen erhalten. Mittels Siedlungsbegrenzungslinien werden die Grenzen der Ausdehnung klar gesetzt. Gleichwohl soll Oberwil innerhalb dieser Linien massvoll wachsen können. Dies ist das Ergebnis der Beratungen zum kantonalen Richtplan von Mitte Dezember 2003.

Ende letzten Jahres hat der Zuger Kantonsrat wesentliche Entscheide für die räumliche Entwicklung unseres Kantons für die nächsten 20 Jahre gefällt. Tendenziell hat der Kantonsrat die regierungsrätlichen Vorgaben gelockert und den Gemeinden mehr Spielraum beim Erlass ihrer Zonenordnungen gewährt. Theoretisch wäre denkbar, dass Oberwil zum südlichen Siedlungsgebiet der Stadt Zug erweitert und somit irgendwann der Stadt einverleibt würde. Die See- und Hanglagen zwischen Zug und Oberwil sowie auch in Richtung Rääbmattdorf wären für das Wohnen sehr attraktiv. Regierungsrat und Kantonsrat haben sich aber gegen ein derartiges Expansions-szenario ausgesprochen. Vielmehr soll Oberwil ein eigenständiges und somit rundherum begrenztes Siedlungsgebiet bleiben. Dies ist ein klares Bekenntnis zum Dorfcharakter.

Wer steuert die räumliche Entwicklung?

Gerade in einem kleinen Kanton wie Zug ist eine Planung über die Gemeindegrenzen hinaus wichtig. Das zentrale Instrument für diese räumliche Entwicklung ist der kantonale Richtplan. Dieser gibt darüber Aufschluss, wie sich das Kantonsgebiet räumlich entwickeln soll. Er definiert die Räume für Wohnen, Arbeit, Erholung, Landwirtschaft und Natur und zeigt, wie diese Räume erschlossen werden. Dieser Richtplan ist massgebend für die Ortsplanung durch die gemeindlichen Behörden, insbesondere für die Ausscheidung von Bauzonen. Der Richtplan soll die Entwicklung mittel- bis langfristig steuern und damit dafür sorgen, dass auch Generationen nach uns noch Freiräume haben.



Richtplan: schwarze Linien = Siedlungsbegrenzungslinien; schraffierte Flächen = Siedlungserweiterungsgebiete

Wo wächst Oberwil?

Innerhalb klar gesetzter Grenzen, den sogenannten Siedlungsbegrenzungslinien, kann unser Dorf in Zukunft noch wachsen. Bereits heute stellt das ganze Gebiet unterhalb des Fuchschlochs in gerader Linie bis zum See Baugebiet dar. Ebenfalls bestehendes Baugebiet ist das nördliche Oberwil unterhalb der Bahnlinie bis zum Haus Stolzengraben. Neu

soll es der Stadt Zug möglich sein, das Gebiet zwischen Widenstrasse und Mülimattweg (und ein Streifen nördlich des Mülimattweges) als Baugebiet zu bezeichnen (sog. Siedlungserweiterungsgebiet).

Wo sind die Grenzen des Wachstums?

Aus Sorge um den längerfristigen Schutz von Naherholungs- und Naturschongebieten hat der Regierungsrat erstmals so genannte Siedlungsbegrenzungslinien gezogen. Der Kantonsrat ist diesem Vorschlag grundsätzlich gefolgt, hat aber diese Begrenzungslinien zum Teil etwas aufgeweicht in der Absicht, jeder Gemeinde etwas mehr Spielraum zu geben. Klar ist jedoch, dass das Siedlungsgebiet Oberwil gegen Norden abgegrenzt werden soll, so dass ein klarer Grüngürtel verbleibt. Das Gebiet zwischen Fridbach und Stolzengraben sowie das Gebiet Freudenberg/Bröchli bis in die Nähe des Mülimattweges bleiben grün. Ebenfalls klar begrenzt wird die zukünftige Bauungstätigkeit im Süden: Das Gebiet vom heutigen Fuchschloch bzw. der bestehenden Siedlung entlang der Artherstrasse bis zum Trubikerbach bleibt nach wie vor eine Grünzone. Beide Gebiete bleiben wie bisher Landschaftsschongebiete.

Mit dieser Planung lassen Regierungsrat und Kantonsrat einerseits ein massvolles Wachstum an guten Wohnlagen zu. Andererseits wird ein Bekenntnis abgegeben für den Dorfcharakter von Oberwil und für unsere Landwirtschafts- und Naherholungs-räume.

Matthias Michel, Regierungsrat